

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS
Hauptverwaltung

Schruns, den 03.10.1985

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Mittwoch, den 25.09.1985, um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns, stattgefundene 6. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Wekerle Harald als Vorsitzender
Vizebürgermeister Rebholz Gerhard,
die Gemeinderäte Ing. Netzer Werner, Dipl. Vw. Tschann
Otmar und Kieber Ludwig,
die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute Vonbank Peter,
Ing. Haumer Rudolf, Neyer Hans, Dipl.-Ing. Dr. Pürer Ernst,
Ganahl Jakob, Ing. Prautsch Kurt, Netzer Fritz, Gantner
Wilhelm und Dr. Czinglar Hansjörg für die ÖVP,
Mag. Dr. Marent Siegfried, Mag. Hanisch Manfred, Keßler
Emil, Netzer Franz, Staggl Fidelis und Lischka Rudolf jr.
für die SPÖ und Parteifreie,
DDr. Bertle Heiner, Mag. Neyer Siegfried, Fiel Franz und
Dr. Dügler Edgar für die FPÖ und parteifreie Bürger.
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert

Entschuldigt abwesend: Dr. Sander Hermann, Wille Gerhard, Bitschnau
Werner und Konzett Manfred.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mandatäre und Zuhörer und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung legt EM. Fidelis Staggl das Gelöbnis gemäß § 37 (1) des Gemeindegesetzes ab.

GV. DDr. Bertle stellt gemäß § 38 (4) des GG. nachfolgende Anfragen an den Vorsitzenden:

1. Allen Gemeindevertretern wurde die Ausfolgung eines Exemplares des novellierten Gemeindegesetzes und den Fraktionen eine Ausfertigung des Flächenwidmungsplanes nach dem letzten Stand, zugesagt. Die Ausfolgung ist bis heute noch nicht erfolgt.
Antwort des Vorstizenden: Es wäre unzweckmäßig, das Gesetz über eine Änderung des Gemeindegesetzes auszugeben. Sobald die Neukundmachung des Gemeindegesetzes im Landesgesetzblatt erfolgt, erhalten alle Gemeindevertreter eine Ausfertigung dieses Gesetzblattes.
Der redivierte Flächenwidmungsplan kann von den Fraktionen beim Gemeindebauamt abgeholt werden.
2. Was wird in der Angelegenheit Neubau Polytechnischer Lehrgang und Schulturnhalle Dorf an Aktivitäten zur Problemlösung unternommen?
Antwort des Vorsitzenden: Nachdem die Standortbeurteilung Schruns /Grüt-Gantschier, durch das Landeshochbauamt keine Entscheidungshilfe geboten hat, wird ein neutrales Fachbüro mit der Erstellung eines zweckentsprechenden Gutachtens unter Berücksichtigung aller Fakten, durch den Schulverband beauftragt.

3. Der Finanzzwischenbericht zum September 1985 (Computerausdruck aller Haushaltsstellen) wurde den Fraktionen trotz Zusage nicht ausgefolgt.

Antwort des Vorsitzenden: Der Ausdruck wird baldmöglichst durchgeführt.

4. Um dem Informationsbedürfnis der Gemeindebürger zu entsprechen, sollte eine "Gemeindezeitung" als Sprachrohr aller in der Gemeindevertretung etablierten Parteien herausgegeben werden.

Antwort des Vorsitzenden: Die Herausgabe ist ein personelles und finanzielles Problem, das vorerst beraten werden müßte.

5. Der Vorschlag zur Verwendung eines vorgelegten Musterformulars für die Entscheidung über eingelangte Angebote bei Ausschreibungen wird noch nicht verwendet.

Antwort des Vorsitzenden: Die eingegangenen Angebote werden immer vom Bauamt geprüft und in einer Verleichenaufstellung vorgelegt. Den ergänzenden Angaben im vorgeschlagenen Formular kann Rechnung getragen werden.

GV. Mag. Hanisch Manfred bemängelt an der Ausfertigung der Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung, daß die Debatte über die wegen der fortgeschrittenen Zeit vertagten Tagesordnungspunkte nicht angeführt ist. Hierzu erwidert der Vorsitzende, daß diese Punkte auf der heutigen Tagesordnung stehen und hierüber neuerlich debattiert wird.

GV. Mag. Dr. Marent Siegfried verweist auf einen Schreibfehler in der Tagesordnung zur heutigen Sitzung in Punkt 11), wo das Wort "Gantschier" vor "Rätikonkreuzung" einzusetzen ist.

Erledigte Tagesordnung:

1. Neufestsetzung des Beitragssatzes gemäß § 12 Kanalisationsgesetz, bzw. § 10 der Schrunser Kanalordnung;
2. Beschlußfassung über die Einhebung eines Nachtragsbeitrages gemäß § 17 Kanalisationsgesetz und Festsetzung des Beitragssatzes;
3. Einhebung des Erschließungsbeitrages gemäß § 13 Kanalisationsgesetz;
4. Errichtung einer Verkehrslichtsignalanlage an der Rätikonkreuzung, Übernahme eines 7,5 %igen Kostenanteiles;
5. Genehmigung einer Grundablöse für Ausbau Montjolastraße "Kiebers Rank";
6. Abschreibung von Vermögensverlusten des Wohnbaufonds für die Jahre 1983 + 1984;
7. Ansuchen um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß der Baunutzungsverordnung für Rohbau der Adelheid Bohly auf Gp. 2820/3;
8. Erlassung eines Nachtfahrverbotes auf allen Gemeindestraßen für LKW über 3,5 to, für die Zeit von 22.00 - 6.30 Uhr;
9. Grundsatzdiskussion über den Ankauf eines Radargerätes;
10. Entscheidung über die Berufung des Brugger Franz, Schruns, Gamplacherweg 21, gegen die Versagung einer Grundtrennung;
11. B - 188 Montafonerstraße, Alternativvorschlag einer Unterflurtrassenführung im Bereich Gantschier - Rätikonkreuzung;
12. Belagserneuerung Unterdorfstraße;
13. Errichtung zusätzlicher Fernsprechkzellen im Ortsgebiet Schruns durch die Post- und Telegrafverwaltung;
14. Tarifneuregelung für Fotokopien von amtlichen Schriftstücken im Sinne einer bürgernahen Gemeindeverwaltung;

15. Vorschlag zur bürgernahen Gemeindeverwaltung bei Änderungen des Flächenwidmungsplanes (Umwidmungen) und Teilung von Grundstücken;
16. Berichte des Vorsitzenden und Allfälliges;

zu 1.

Zu den Tagesordnungspunkten 1 - 3 wurden erläuternde Unterlagen mit Berechnungsbeispielen den Mandataren zugestellt. Der Vorsitzende erklärt nochmals die Sach- und Rechtslage, welche nunmehr durch den Vollanschluß der Gemeindekanalisation an die ARA gegeben ist. Die Berechnung des Beitragssatzes ergibt sich aus max. 12 % Kosten für die Erstellung eines lfm Kanales mit 40 cm Ø in drei Meter Tiefe verlegt. Diese Bemessungsgrundlage ist mit S 2000,-- anzunehmen, sodaß sich ein Beitragssatz von S 240,-- (bisher S 160,--) ergibt. Der Gemeindevorstand und der Finanzausschuß haben daher in der Sitzung vom 07.08.1985 den Antrag an die Gemeindevertretung gestellt, daß der Beitragssatz mit S 240,-- neu festgesetzt wird. -

In eingehender Debatte werden folgende grundsätzliche Stellungnahmen abgegeben.

GV. Mag. Dr. Marent Siegfried: Die Belastung des Anschlußverpflichteten wird durch die 50 %ige Erhöhung des Beitragssatzes zu hoch. Es muß in Betracht gezogen werden, daß bei Errichtung eines Wohnhauses auch noch die Anschlußkosten für Wasser und Strom zu bezahlen sind. Er stellt daher den Antrag, daß dieser Punkt der Tagesordnung dem Finanzausschuß zur Beratung über mögliche Umschichtungen zugewiesen wird. Weiters spricht er die Vermutung aus, daß die Vergabe der Kanalbauarbeiten nicht nach der Vergabeordnung erfolgt ist.

GV. DDr. Bertle: Die gesetzliche Verpflichtung zur Errichtung der Abwasserreinigungsanlage ist unbestritten. Die Bundesregierung hat diese Anlagen im Interesse des Gewässerschutzes gefordert und das Projekt genauestens geprüft. Dieses Bauvolumen kann nur durch entsprechende Anschlußgebühren finanziert werden.

GV. Mag. Hanisch Manfred: Dieses gewaltige Projekt mit einem Kostenaufwand von ca. S 250 Mio. bringt für den einzelnen untragbare finanzielle Lasten.

GR. Dipl. Vw. Tschann Otmar: Von Seiten der SPÖ sind keine Vorschläge zur Finanzierung dieser Kosten gekommen. Die volle Ausschöpfung der im Gesetz gegebenen Richtlinien ist zweckmäßig, da die Aufwendungen für den Umweltschutz bezahlt werden müssen.

GV. Dipl.-Ing. Dr. Pürer: Eine Belassung der Kanalanschlußgebühren in jetziger Höhe und Umwälzung auf die Kanalbenützungsgebühren wäre unsozial und würde eine Vorfinanzierung für die nächste Generation bedeuten.

GV. Vonbank Peter: Die Zweifel von GV. Mag. Dr. Marent an der richtigen Handhabung der Vergabeordnung sind völlig unbegründet. Seitens des Wasserwirtschaftsfonds wird ein ganz genauer Vergabemodus vorgeschrieben und dessen Einhaltung auch überprüft.

GV. Dr. Czinglar Hansjörg: Gewisse Prioritäten müssen im Leben gesetzt werden. Dazu gehört in erster Linie ein Wohnhaus mit funktionierender Ver- und Entsorgung.

EM. Staggl Fidelis: Unter dem Deckmantel der Kostendeckung wird alles dem Bürger serviert. Die weiteren ideologisch-politischen Ausführungen werden vom Vorsitzenden mit dem Ruf "zur Sache" unterbrochen.

GR. Netzer Werner: Leider wird Parteipolitik statt Sachpolitik betrieben. Die Kosten der Kanalisation sind auch nicht teilweise aus dem Budget finanzierbar. Eine höhere Verschuldung der Gemeinde kann nicht mehr verantwortet werden.

Der Vorsitzende stellt abschließend den Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses als dem Antrag von GV. Mag. Dr. Marent weitergehend zur Abstimmung wie folgt: Der Beitragssatz gemäß § 12 des Kanalisationsgesetzes bzw. § 10 der Schrunser Kanalordnung wird mit S 240,-- neu festgesetzt. Dieser Antrag wird stimmenmehrheitlich bei 6 Gegenstimmen der Fraktion SPÖ und Parteifreie aufgenommen.

zu 2.

Der Vorsitzende erläutert den Gesetzestext über die Einhebung eines Nachtragsbeitrages gemäß § 17 des Kanalisationsgesetzes und die Festsetzung des Beitragssatzes. Die gesetzliche Deckung hierfür ist durch die Inbetriebnahme der ARA Montafon gegeben. In der Debatte macht GV. DDr. Bertle den Vorschlag, daß der Nachtragsbeitrag einheitlich mit S 80,-- eingehoben wird. Hiezu erwidert der Vorsitzende, daß dies den Übergangsbestimmungen des Kanalisationsgesetzes nicht entsprechen würde. Im weiteren verweist GV. DDr. Bertle auf das Problem der Schrunser Schwemmkanäle, welche seinerzeit allein von privater Hand errichtet und erhalten wurden. Die Gemeinde hat im Verlauf der Jahre die Einleitung der Abwässer anderer Objekte in diese Kanäle veranlaßt und auch Kanalbenützungsgebühren erhoben. Nach längerer Debatte wird Einigung darüber erzielt, daß für jene Gebäude deren Eigentümer seinerzeit den Schwemmkanal errichtet haben, ~~einen~~ Betrag von S 3,75 pro m³ umbauten Raum wertgesichert in Anrechnung gebracht wird. Im übrigen werden die bisher geleisteten Anschlußbeiträge nach dem Baukostenindex aufgewertet und dem Gesamtanschlußbeitrag (S 240,-- Beitragssatz) angerechnet. Dieser Antrag des Vorsitzenden wird stimmenmehrheitlich angenommen.
Gegenstimmen: GV. Mag. Hanisch Manfred, GV. Netzer Franz, EM. Staggl Fidelis und EM. Lischka Rudolf jun.

GV. Mag. Dr. Marent Siegfried und GV. Kessler Emil waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

zu 3.

Der Vorsitzende erläutert die rechtlichen Grundlagen zur Einhebung des Erschließungsbeitrages gemäß § 13 Kanalisationsgesetz. Dieser Erschließungsbeitrag ist eine Folge des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes, womit für alle Bau-Wohnflächen, welche im Einzugsgebiet der Gemeindekanalisation liegen, der Erschließungsbeitrag erhoben werden kann. In der Debatte spricht sich GV. Mag. Dr. Marent Siegfried auch gegen die Erhebung des Erschließungsbeitrages aus, da dies eine Kann-Bestimmung ist. Die Einhebung des Erschließungsbeitrages werde eine entsprechende Verteuerung der Baugrundstücke mit sich bringen. Er stellt daher den Antrag, daß der Erschließungsbeitrag nicht als Vorleistung im Vorhinein eingehoben werden soll.

GR. Dipl. Vw. Tschann Otmar gibt zu bedenken, daß die Vorleistungen durch den Kanalbau (Anschlußschächte, Stichleitungen etc.) gegeben sind. Eine Verteuerung der Bauplätze ergebe sich nicht, da der Käufer ein Grundstück erwirbt, für welches der Erschließungsbeitrag als Teilfaktor des Kanalanschlußbeitrages bereits bezahlt ist und nicht mehr verrechnet werden kann.

Der Vorsitzende bringt den weitergehenden Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses auf Einhebung des Erschließungsbeitrages gemäß § 13 Kanalisationsgesetzes zur Abstimmung, welcher stimmenmehrheitlich bei 6 Gegenstimmen der Fraktion SPÖ und Parteifreie angenommen wird.

zu 4.

Der Plan des Verkehrsplanungsbüros Prof. Dipl.-Ing. Martin Besch, Feldkirch, über die Errichtung einer Verkehrslichtsignalanlage bei der Rätikonkreuzung wird aufgelegt und vom Vorsitzenden erläutert. Er verweist darauf, daß sich die Gemeindevertretung mit dieser Angelegenheit bereits befaßt hat und seinerzeit der Errichtung dieser Verkehrslichtsignalanlage zugestimmt hat, unter der Bedingung, daß der Marktgemeinde Schruns keine Kosten erwachsen dürfen. Zwischenzeitlich hat eine Verkehrszählung stattgefunden, aus welcher sich ein Kostenverteilungsschlüssel wie folgt ergibt.

Bundesstraßenverwaltung	58 %
Land Vorarlberg	21 %
Marktgemeinde Schruns	21 %

Gegen diesen Verteilungsschlüssel hat die Marktgemeinde Schruns Einspruch erhoben, mit der Begründung, daß dieser Schlüssel nicht dem tatsächlichen Nutzen der benachbarten Gemeinden Schruns und Tschagguns entspricht. Am 17.08.1985 erfolgte eine neuerliche Zählung an der Rätikonkreuzung und diese würde einen Anteil von 15 % für die Marktgemeinde Schruns ergeben. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung sieht in der Aufteilung des Anteiles der Gemeinde Schruns zur Hälfte auf die Gemeinde Tschagguns eine gerechte Lösung, sodaß die Gemeinde Schruns mit 7,5 % der veranschlagten Baukosten in Höhe von rund S 1.400.000,-- belastet würde. Seitens des Bundes wurde die Samstagzählung jedoch noch nicht akzeptiert, da nach dortiger Ansicht das Verkehrsaufkommen an einem Samstag nicht dem Wochendurchschnitt entspricht.

In der Debatte gibt GV. Mag. Hanisch zu bedenken, daß Tschagguns von dieser Anlage den größten Vorteil hat und als Hauptverursacher der Verkehrsmisere in der Rätikonkreuzung auch mehr bezahlen sollte. Dagegen stellt der Vorsitzende fest, daß der Aufteilungsschlüssel nach dem Verkehrsaufkommen gesetzlich geregelt ist. GV. DDr. Bertle bemängelt, daß die überörtliche Funktion der Batloggstraße für die Gemeinden Bartholomäberg und Silbertal keine Berücksichtigung gefunden hat. Weiters will er ein Miteigentum an der Anlage im Verhältnis zum Kostenbeitrag gesichert wissen. EM. Staggl Fidelis erachtet die geplante Verkehrslichtsignalanlage als unzweckmäßig und vertritt die Ansicht, daß die Verkehrsregelung durch ein Polizeiorgan während der Stoßzeiten vollauf genügen würde. Durch die Errichtung dieser Anlage bestehe die Gefahr, daß damit größere straßenbautechnische Lösungen verhindert werden. Dem hält GV. Vonbank Peter entgegen, daß die Investition für diese Anlage im Vergleich zum geplanten Ausbau der Rätikonkreuzung nicht ins Gewicht fällt. Im Interesse der Sicherheit, speziell für Fußgänger (alte Leute, Schulkinder), ist die baldmöglichste Errichtung der Verkehrslichtsignalanlage unbedingt notwendig.

Abschließend wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen: Die Marktgemeinde Schruns stimmt der Errichtung der Verkehrslichtsignalanlage an der Rätikonkreuzung sowie der Kostenübernahme in Höhe von 7,5 % = ca. S 105.000,-- zu. Beim Abtrag dieser Anlage ist der anteilige Restwert der Marktgemeinde Schruns rückzuvergüten.

zu 5.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt bezüglich dem Ausbau im "Kiebers Rank" an der Montjolastraße, wobei die Maßnahmen der Landesstraßenplanungsstelle im Detail noch nicht bekannt sind. In der Debatte stellt EM. Staggl Fidelis den Antrag, dieser Punkt der Tagesordnung soll an den Raumordnungsausschuß zum Lokalausweis und Begutachtung mit Straßenplanungsfachleuten zurückverwiesen werden.

GV. DDr. Bertle Heiner verweist darauf, daß die nun gebotene Möglichkeit zum Grunderwerb unbedingt genutzt werden muß, denn nur wenn der entsprechende Grund zur Verfügung steht, kann mit der Landesstraßenplanungsstelle über die Sanierung und Verbesserung dieses Straßensegmentes verhandelt werden. Über Antrag des Gemeindevorstandes (weitergehender Antrag) wird stimmenmehrheitlich beschlossen: Die Marktgemeinde Schruns kauft von den Erben nach Maria Hillbrand, Margarethe Pollanc, Feldkirch, Eleonore Schmidt, Schruns und Prof. Dr. Edgar Schmidt, Feldkirch, die Gp. 908 und eine Teilfläche der Gp. 907/1 mit zusammen rund 2.830 m². Der Kaufpreis wird für 520 m² Straßengrund mit S 400,--/ m² und für die Restflächen im Ausmaß von 2310 m² zu S 40,--/ m² festgelegt. Vom Gesamtkaufpreis von S 300.400,-- sind 90 % bei Vertragsunterzeichnung und der Rest nach Vermessung des tatsächlichen Straßengrundes zur Zahlung fällig. Da im Voranschlag 1985 nur S 100.000,-- für Grundablösen vorgesehen sind, wird gleichzeitig eine Umschichtung innerhalb der Gruppe 61 "Straßen" beschlossen. Die Beschlusfassung erfolgt stimmenmehrheitlich bei 6 Gegenstimmen der Fraktion SPÖ und Parteifreie.

zu 6.

Der Abschreibung von Vermögensverlusten des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg für die Jahre 1983 und 1984 in Höhe von gesamt S 642.794,-- für die Marktgemeinde Schruns wird einstimmig zugestimmt. Da den Mandatären das diesbezügliche Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung zugestellt wurde, ergibt sich über diesen Punkt der Tagesordnung keine weitere Debatte.

zu 7.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt zum vorliegenden Antrag auf Ausnahmegenehmigung für die Überschreitung der Baunutzungszahl von 30 auf 36,9 für den Rohbau der Adelheid Bohly auf Gp. 2820/3 KG Schruns. Er verweist insbesondere darauf, daß diese Überschreitung bei dem bestehenden Rohbau durch den notwendig werdenden Anbau eines Stiegenhauses erfolgt. Frau Adelheid Bohly hat diesen Rohbau aus der Konkursmasse von Franz Hellmair im Versteigerungswege erworben, wobei ein Grundstreifen von ca. 300 m², welcher im außerbücherlichen Eigentum des Franz Hellmair steht, nicht in die Versteigerung einbezogen war. Dieses Grundstück ist für Franz Hellmair wertlos und wird sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt von Frau Bohly käuflich erworben. Unter Einbeziehung dieser 300 m² Grundfläche wäre dann die Baunutzungszahl von 30 nicht überschritten. Über Antrag des Raumordnungsausschusses wird die Ausnahmegenehmigung zur Überschreitung der Baunutzungszahl von 30 auf 36,9 einstimmig erteilt, unter der Bedingung, daß nach erfolgtem Grundzukauf keine neuerliche Überschreitung der Baunutzungszahl geltend gemacht werden kann.

zu 8.

Der Vorsitzende verweist auf die Beratungen vom Raumordnungsausschuß sowie im Ausschuß für Fremdenverkehr und Wirtschaft über das Problem der Nachtruhestörung durch LKWs, welche sich hauptsächlich durch die

durch die Anlieferung von Lebensmitteln in den Nacht- bzw. frühen Morgenstunden ergibt. Dabei verweist der Vorsitzende auf die vor Jahren schon geführten Besprechungen mit den Schrunser Kaufleuten und den Lieferanten, wobei Vereinbarungen über die Anlieferzeiten mit LKW getroffen wurden. Es mußte jedoch festgestellt werden, daß diese Vereinbarung jeweils nur kurze Zeit eingehalten wurden. In der Debatte bringt GV. Gantner Wilhelm nochmals das Beratungsergebnis des Ausschusses für Fremdenverkehr und Wirtschaft zur Kenntnis, wobei er zugesteht, daß dieses Problem Pro und Kontra-Aspekte aufweist. GV. DDR. Bertle bedauert, daß nur die Gemeindestraßen in den Genuß eines Nachtfahrverbotes für LKW kommen und die Lärmbelästigung speziell im bewohnten Gebiet der Außerlitzstraße, der Montjolastraße und der Silbertalerstraße (Landesstraßen) sowie der B 188 bleibt. Es wäre wichtig, daß zuerst die bestehenden Verordnungen und Verbote kontrolliert und eingehalten werden. EM. Staggl gibt zu bedenken, daß die Lebensmittel eben zeitgerecht angeliefert werden müssen und ist der Ansicht, daß eine neuerliche Besprechung zwischen Kaufleuten und Lieferanten zielführend wäre. GR. Dipl. VW. Tschann Otmar vertritt den Standpunkt, daß der Schutz des Bürgers von Lärm, zum Umweltschutz gehört. Der Bürger soll mit allen zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mitteln geschützt werden. Die Verordnung eines Nachtfahrverbotes sei daher ein Teil dieser Aufgabe. GV. Vonbank Peter verweist auf das Beispiel in der Gemeinde Tschagguns mit dem Nachtfahrverbot für LKW auf der Latschauerstraße, welches sich durchaus bewährt hat.

GR. Kieber Ludwig sieht in der Überwachung der LKW keine Schwierigkeit, da diese verhältnismäßig leicht zu bewerkstelligen ist. Es sind die derzeitigen Lieferanten und die jeweilige Anlieferzeit bekannt. GV. Fiel Franz macht darauf aufmerksam, daß die Motorräder in der Außerlitz- und Montjolastraße bedeutend mehr Lärm und nächtliche Ruhestörung verursachen.

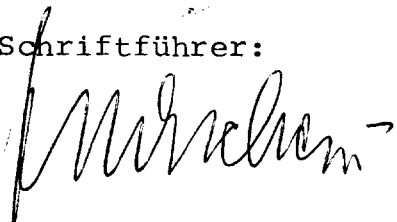
Abschließend wird über Antrag des Raumordnungsausschusses und des Ausschusses für Fremdenverkehr und Wirtschaft, die Verordnung eines Nachtfahrverbotes auf allen Gemeindestraßen für LKW über 3,5 to, für die Zeit von 22.00 - 6.30 Uhr vorläufig befristet auf 2 Jahre stimmenmehrheitlich beschlossen. Gegenstimmen GV. DDR. Bertle Heiner, GR. Ing. Netzer Werner, GV. Mag. Dr. Marent Siegfried und EM. Staggl Fidelis, welche sich alle grundsätzlich dafür aussprechen, wenn die Überwachung gesichert scheint.

Über Antrag von GV. Haumer Rudolf wird die Vertagung der weiteren auf der Tagesordnung stehenden Punkte wegen der fortgeschrittenen Zeit einstimmig beschlossen.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 5. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung: 0.45 Uhr

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:

